

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 14

Freitag, den 2. Februar 2018

Nr. 2



**Berlingerode**



**Brehme**



## Karneval-in-der-VG Lindenberg/Eichsfeld



**Ecklingerode**



**Hundeshagen**



**Tastungen**



**Ferna**



**Teistungen**

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag - Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am  
**Mittwoch geschlossen!**

### Öffnungszeiten der Bibliothek



<b>Bibliothek Berlingerode</b>	
Dienstag	13.00 - 15.00 Uhr
<b>Bibliothek Hundeshagen</b>	
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



Frau Reschwamm, Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.30 Uhr
Tel.	036071/ 84624
Tel.	036071/ 87120

### Redaktions- und Anzeigenschluss- Termine für die Ausgabe 03/2018

**Freitag, 16.02.2018**

**Erscheinungstermin**

**02.03.2018**



### Impressum

## Lindenberg Nachrichten

#### Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5  
Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0  
Fax: 0 36 77 / 20 50 21  
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de  
Internet: www.wittich.de

#### Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/  
Eichsfeld

#### Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein ver-  
antwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschut-  
zes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung  
 (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, so-  
wohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als  
Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwort-  
lich.**

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der  
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der  
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-  
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig  
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und  
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzli-  
chen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzei-  
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.  
Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.  
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie  
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kön-  
nen wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie  
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflich-  
ten uns zu keiner Ersatzleistung.

#### Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

#### Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auf-  
lage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an  
die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/  
Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen  
Ortsteilen verteilt.

#### Bezugsmöglichkeiten:

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Ein-  
zelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR  
(inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag  
beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr über-  
nommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten Februar und März 2018  
Wir gratulieren herzlich!

#### Berlingerode

am 10.02. Frau Maria Dette zum 85. Geburtstag  
am 19.02. Frau Rita Widera zum 75. Geburtstag  
am 20.02. Frau Christina Pfeiffer zum 75. Geburtstag  
am 27.02. Frau Walburga Faßhauer zum 80. Geburtstag  
am 16.03. Frau Adelheid Müller zum 85. Geburtstag

#### Brehme

am 25.02. Frau Maria Elisabeth Groß zum 75. Geburtstag  
am 06.03. Frau Annita Dornieden zum 80. Geburtstag  
am 08.03. Frau Maria Hesse zum 75. Geburtstag  
am 11.03. Frau Helga Meyer zum 80. Geburtstag  
am 31.03. Frau Emma Wandt zum 90. Geburtstag

#### Ecklingerode

am 08.02. Frau Frieda Fascher zum 90. Geburtstag  
am 18.02. Frau Agnes Mecke zum 85. Geburtstag  
am 19.02. Frau Alwine von Westernhagen zum 85. Geburtstag

#### Ferna

am 18.02. Herr Erich Reimann zum 80. Geburtstag  
am 23.02. Frau Ursula Riesmeier zum 90. Geburtstag

#### Hundeshagen

am 07.02. Frau Elviera Maulhardt zum 80. Geburtstag  
am 08.02. Herr Franz Gatzemeier zum 85. Geburtstag  
am 16.02. Frau Ingeborg Aschoff zum 80. Geburtstag

am 24.02. Frau Rita Fraatz zum 70. Geburtstag  
am 26.02. Frau Maria Maulhardt zum 85. Geburtstag  
am 09.03. Frau Auguste Biermann zum 90. Geburtstag  
am 14.03. Herr Cordo Buckler zum 70. Geburtstag  
am 17.03. Frau Gertrud Werner zum 70. Geburtstag  
am 18.03. Frau Sonja Rothe zum 75. Geburtstag  
am 22.03. Herr Winfried Aschoff zum 80. Geburtstag  
am 29.03. Herr Leonhard Jakobi zum 85. Geburtstag

#### Tastungen

am 13.02. Herr Dieter Biedermann zum 70. Geburtstag  
am 23.03. Frau Doris Prühl zum 70. Geburtstag

#### Teistungen

am 06.02. Frau Renate Leineweber zum 70. Geburtstag  
am 09.02. Frau Uta-Maria von Westernhagen zum 75. Geburtstag  
am 13.02. Frau Karolina Engel zum 70. Geburtstag  
am 21.02. Herr Adelbert Bock zum 85. Geburtstag  
am 24.03. Frau Elisabeth Eckebrecht zum 70. Geburtstag

#### Teistungen OT Neuendorf

am 03.03. Frau Margareta Aschoff zum 80. Geburtstag  
am 22.03. Frau Paula Müller zum 85. Geburtstag

#### Wehnde

am 03.03. Frau Helga Moser zum 80. Geburtstag

### Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Gemeinde Brehme

##### Terminplan des Brehmer Faschingsclubs

02.02.2018 19.00 Uhr Kartenvorverkauf in der Tränkestraße  
04.02.2018 15.00 Uhr Seniorenfasching in der Turnhalle  
09.02.2018 19.30 Uhr Weiberfasching mit Einführung des neuen Prinzenpaares  
10.02.2018 13.00 Uhr Abholen des Prinzenpaares  
16.00 Uhr Verdonnerung, anschließend närrischer Ausklang mit Take Two  
12.02.2018 13.00 Uhr Rathauserstürmung in Brehme  
15.00 Uhr Kinderfasching mit Onkel Alfred  
13.02.2018 15.00 Uhr Der Strohbar zieht durchs Dorf

#### Gemeinde Ecklingerode

##### Terminplan des Ecklingeröder Karnevalclubs

10.02.2018 ab 10.00 Uhr Ständchenbringen  
20.11 Uhr Großer Bütttenabend  
11.02.2018 14.30 Uhr Umzug mit anschließendem Kostümball  
12.02.2018 15.00 Uhr Kinderfasching

#### Gemeinde Hundeshagen

06.02.2018 19.00 Uhr KOCHUM-ABEND in der Gemeindegewächse  
15.02.2018 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft und der Waldvereinigung GbR

#### Terminplan des Hundeshagener HCV

03.02.2018 14:00 Uhr Rentnerkarneval  
09.02.2018 Bütttenabend  
10.02.2017 Kostümball  
11.02.2017 Weiberfasching unter dem Motto „Helau helau, die Indianer im Tal Gesetzlosen“  
12.02.2017 14:00 Uhr auf dem Saal Kinderfasching

#### Gemeinde Teistungen

##### Terminplan des Teistung Karnevalvereins

##### Termine der Veranstaltungen auf Teistungenburg:

03.02.2018 15.00 Uhr Kinderfasching  
10.02.2018 20.00 Uhr Großer Bütttenabend  
11.02.2018 Großer Umzug zum 35. Jubiläum des TCV mit allen Vereinen und Gruppen aus Teistungen  
Beginn 14.30 Uhr in der Friedhofstraße - open End auf Teistungenburg  
12.02.2018 Rosenmontagsschoppen ab 11.00 Uhr im „Deutschen Haus“

#### Gemeinde Wehnde

10.02.2018 Karneval unter dem Motto „Wenn in Wehnde gar nichts geht, aber der FKK, der lebt!“

### Das Fundbüro informiert...

#### Folgende Gegenstände wurden gefunden:

##### Wann:

26.06.2017  
04.07.2017  
04.07.2017  
06.07.2017  
09.07.2017  
28.08.2017  
31.08.2017  
14.10.2017  
17.10.2017

##### Wo:

Teistungen, Am Dreisch  
Hundeshagen, Kirchenweg  
Hundeshagen, Kirchenweg  
Teistungen, Köllnerweg  
Teistungen, Hauptstraße 17  
Teistungen, Hauptstraße 17  
Teistungen  
Ortseingang Brehme (Weiße Brücke)  
Radweg Teistungen-Duderstadt  
Berlingerode, Gemeindeverwaltung  
Teistungen, Gehweg gegenüber der Sparkasse

##### Was:

26er Damenfahrrad „Mars“ Farbe: weinrot  
Sicherheitsschlüssel mit grünem Anhänger  
Sicherheitsschlüssel in schwarzer Lederschüsseltasche  
anthrazit-braune Kunststoffbrille  
rosa Kindermütze mit Schmetterlingen  
Inline Scates Farbe schwarz-türkis  
Geld  
Autoschlüssel (VW)  
Schlüsselbund: 4 Sicherheitsschlüssel  
in dunkelblauer Schüsseltasche  
schwarze Herrenarmbanduhr - Metallband  
Brille, schwarzes Metallgestell

**Vermisst wird:**

10.06.2017 Ortslage Ferna

**Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden. Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro!**

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängen und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Service/Fundbüro.

**Zum Schöffenamt Bürgerschaftliches Engagement in der Rechtsprechung**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der VG Lindenberg/Eichsfeld, am 31.12.2018 endet bundesweit die Amtszeit der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue Amtszeit von 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 werden in Thüringen im Jahre 2018 etwa 2000 Schöffen neu gewählt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld muss ebenfalls Personen, welche in unserer VG wohnhaft sind, in die Vorschlagslisten aufnehmen und dem Amtsgericht Heiligenstadt übermitteln.

Die Grundlage für das Schöffenamt findet sich im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: "... Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke durch Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung ausgeübt."

Schöffinnen und Schöffen üben einen Teil Staatsgewalt aus. Sie wirken mit, wenn Mitbürger verurteilt oder freigesprochen werden. Sie stehen gleichberechtigt neben dem Berufsrichter. Die Mitwirkung juristischer Laien an der Rechtsprechung ist gewollt, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteil, ihr Gemeinsinn und ihre Bewertung in die Entscheidung der Gerichte miteingebracht werden soll. Das Schöffenamt ist ein sehr wichtiges und verantwortungsvolles Ehrenamt, welches dazu beiträgt, die Rechtspflege in der Bevölkerung zu verankern. Ein Schöffe und ehrenamtlicher Richter soll höchstens zu zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Diese Tätigkeit wird entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschluss.

Autoschlüssel mit weiterem Schlüssel und Anhänger (Aufschrift: „Groschke“)

Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ihrer Gemeinde melden und Interesse an diesem sehr interessanten Ehrenamt bekunden. Im nächsten Amtsblatt erfolgt die amtliche Bekanntmachung für die Wahl der Schöffen. Bürger die bereit sind das Amt eines Schöffen zu übernehmen, können sich bei der VG Lindenberg/Eichsfeld, Frau Deutschmann/ Herrn Abel oder beim Bürgermeister ihrer Wohnsitzgemeinde melden.

**Muss Voraussetzung:** Deutscher

**Unfähigkeit zum Schöffenamt**

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt ist
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

es **soll nicht** berufen werden

- wer am 01.01.2019 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- wer am 01.01.2019 das 70. Lebensjahr vollendet hat
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen (ein Zweitwohnsitz ist ausreichend, wenn man sich überwiegend dort aufhält)
- Personen, die gesundheitlich nicht geeignet sind
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer

Des Weiteren werden wir auf unserer Internetseite [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ein Formular bereitstellen, mit dem Sie ihr Interesse an diesem Amt bekunden können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können sie sich jederzeit telefonisch (036071-84625/84635, Frau Deutschmann/ Herr Abel) oder per E-Mail ([deutschmann@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:deutschmann@lindenberg-eichsfeld.de)) an uns wenden.

Wir hoffen auf ihr Interesse an diesem Ehrenamt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

**gez.**  
**Dornieden**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**  
**Staatlich Beauftragt**

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Berlingerode**



**Anton Bertram vertritt Schule beim Kreiswettbewerb**

Der diesjährige Sieger des Vorlesewettbewerbs der sechsten Klassen der Regelschule „Lindenberg/Eichsfeld“ Berlingerode heißt Anton Bertram. Er setzte sich im Schulausscheid gegen fünf weitere Mitstreiter durch, die mit hervorragenden Leseleistungen die Jury, bestehend aus Schülervertretern und Deutschlehrerinnen, begeisterten. Anton wird die Schule nun auf Kreisebene vertreten.

**Robin Hood (Prinz Basti I.) & Lady Marian (Prinzessin Elke I.) laden ein**

Berlingerode - Helau mit dem BCC 1574 e.V.

**- Drei tolle Tage -**

**10.02. 20 Uhr** Büttensabend mit CAPONES 

**11.02. 12 Uhr** Faschingsumzug

ab 15 Uhr **Kinderfasching mit DJ und Wagenprämierung**

**12.02. 10 Uhr** Frührschoppen mit DJ



**Brehme**

**Weihnachtliche Klänge in der Grundschule Brehme**



Wie jedes Jahr, am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, fand in der Grundschule „Am Sonnenstein“ in Brehme ein gemeinsames Weihnachtsprogramm statt. Die Kinder hatten mit ihren Lehrern und Horterziehern einige Beiträge vorbereitet. Die zweite Klasse spielte beispielsweise ein kleines Theaterstück vor. „Der Rattenfänger von Hameln“ befreite die Stadt von der Mäuse- und Rattenplage. Als er jedoch um seinen verdienten Lohn gebracht wurde, entführte er alle Kinder und sie wurden niemals wiedergesehen. Zum Glück, haben alle viel daraus gelernt und die Kinder der Grundschule in Brehme blieben verschont. Anschließend begleiteten die Chorkinder den „Weihnachtsmann“ durch verschiedene Länder und versetzten mit ihren tollen Liedern alle in eine besinnliche Weihnachtsstimmung. Jeder fand Gefallen daran und sang begeistert mit.

Das Highlight für die Kinder der Grundschule Brehme war jedoch die Überraschung, die Frau Klaus im Namen des Fördervereines überbrachte. Die Klassensprecher durften stellvertretend für alle Kinder Balancierwippen, Fangballspiele sowie Magnetformen zum Bauen und Konstruieren entgegennehmen. Die Freude über die neuen Spielsachen war bei allen Kindern sehr groß. An dieser Stelle, möchten wir uns dafür ganz herzlich bei dem „Förderverein der Grundschule Brehme“ bedanken! Die Kinder werden sicher sehr viel Spaß haben, die neuen Spielsachen im Hort auszuprobieren.

Am Ende des Programms verabschiedeten sich alle mit dem Lied „Weihnachtsmarkt, oh Weihnachtsmarkt“. Jeder ging froh gestimmt in die Ferien und freute sich auf das Weihnachtsfest im Kreise seiner Familie. Was wohl das Christkind oder der Weihnachtsmann noch für Überraschungen bereithalten würden...



**Krippenspiel 2017 in Brehme**

In der Christmette am Heiligen Abend fand wieder das Krippenspiel der Kinder statt.

Wir möchten an dieser Stelle ein „Herzliches Dankeschön“ an alle beteiligten Kinder und Eltern senden.

Danke für Eure Hilfe und das unermüdliche Proben :). Vielen Dank und auf ein NEUES im Jahr 2018!

Im Anhang haben wir ein paar Bilder beigefügt.





**Programm 2018**



*Kindergarde*



*Weiberelfer mit Prinzessin Nicole*



Tänzerinnen der Garde



Umzug 2017

**Freitag, den 02.02.2018**

19.00 Uhr Kartenvorverkauf in der Tränkestraße

**Sonntag, den 04.02.2018**

15.00 Uhr Seniorenfasching in der Turnhalle

**Freitag, den 09.02.2018**

19.30 Uhr Weiberfasching mit Einführung des neuen Prinzenpaares

**Samstag, den 10.02.2018**

19.30 Uhr Großer Büttenabend

**Sonntag, den 11.02.2018**

13.00 Uhr Abholen des Prinzenpaares

16.00 Uhr Verdonnerung, anschließend närrischer Ausklang mit Take Two

**Montag, den 12.02.2018**

13.00 Uhr Rathäuserstürmung in Brehme

15.00 Uhr Kinderfasching mit Onkel Alfred

**Dienstag, den 13.02.2018**

15.00 Uhr Der Strohbar zieht durchs Dorf

Mit närrischen Grüßen

**Martin Milbrat**

**Präsident BFC**



Prinzessin Nicole I. und Prinz Markus II.



Umzug 2017

**Ecklingerode**

**Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr**

Hinter der Ecklingeröder Jugendfeuerwehr liegt ein ereignisreiches Jahr 2017. Die alljährliche Weihnachtsfeier wurde dieses Mal aus organisatorischen Gründen in den Januar verlegt. Für die 6 bis 10 jährigen begann der Nachmittag mit dem Film „Ralph reichts“.



## ■ Lindenberg Nachrichten

Gegen 18.00 Uhr kamen die 11 bis 17 jährigen dazu. Alle Jugendfeuerwehrmitglieder wählten dann den neuen Jugendsprecher. Nun war wieder Pizza Essen angesagt. Für mittlerweile 29 Kinder wurden 7 Familienpizzen ins Feuerwehrhaus geliefert. Im Anschluss gab es eine Verlosung, bei der jedes Kind eine Kleinigkeit gewonnen hat. Als nachträgliches Weihnachtsgeschenk bekamen alle Jugendfeuerwehrmitglieder eine Tasse mit Motiv vom Zeltlager 2017.



Dann war für die jüngeren Feuerwehrmänner und -frauen Schluss. Der Jugendwart Sebastian Menge zeigte nochmal die Erfolge des vergangenen Jahres auf. Besonders hervorgehoben wurde die Teilnahme am Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gerbershausen, bei denen die Ecklingeröder Jugendfeuerwehr 2017 Vizekreismeister wurde. Für alle Teilnehmer und für jene, die dieses Teilnahme unterstützt und ermöglicht haben, gab es Medaillen.



von links: Sebastian Menge, Philipp Schneemann, Dennis Dornieden, Lukas Kirste, Jan Polle, Luana Kovac, Maximilian Müller, Niklas Zinke, Justine Otto, Jonas Menge und Cora Hotze



Im Anschluss sahen sich alle den Film „Alles steht Kopf“ an und verbrachten bei Popcorn, Chips, Salzstangen, Cola und Brause einen spannenden Filmabend. Danach waren noch ein paar Uno und Jenga Spielrunden angesagt.

**Sebastian Menge - Jugendwart**  
**André Hotze - Ortsbrandmeister und Diana**

## Aktion Dreikönigssingen 2018 in Ecklingerode

**unter dem Motto: „SEGEN BRINGEN, SEGEN SEIN - Gemeinsam gegen Kinderarbeit - in Indien und weltweit!“**

Am Samstag, den 13. Januar 2018, zogen 22 Kinder aus Ecklingerode und Wehnde als Casper, Melchior und Balthasar mit Stern und Sammeltruhe ausgerüstet durchs Dorf. Sie brachten den Segen Gottes und sammelten Geld für arme Kinder in Indien.

In diesem Land ist Kinderarbeit weit verbreitet. Hier müssen oft schon sehr junge Kinder jeden Tag mehr als 10 Stunden arbeiten. Anstatt zur Schule zu gehen, knüpfen sie Teppiche, löten Armreifen zusammen oder schleppen Steine. Durch die Spenden, die die Sternsinger sammeln, können beispielsweise Schulprojekte finanziert werden. Denn eine gute Bildung ist das Allerwichtigste, um Kinderarbeit langfristig abzuschaffen. Dank der Großzügigkeit der Ecklingeröder kamen bei dieser Sammelaktion 2599 €. Euro zusammen. Traditionell gab es nach der Sternsinger-sammelaktion im Pfarrsaal für alle Spaghetti mit leckerer Tomatensoße von Pfarrer Streicher gekocht.



Vielen Dank an alle Helfer und Kinder, ganz besonders an die, die diese Aktion schon viele Jahre unterstützen. Mit dem gesammelten Geld kann das Leben in vielen Familien verbessert werden.

**Pfarrer Streicher, Herr Hebenstreit und Diana**

## Der Ecklingeröder Karneval Club geht nun schon in seine 65. Saison,

damit ist er einer der ältesten der Verwaltungsgemeinschaft.







Unter dem Motto: „Ab in den Dschungel, den Narren hinterher. Zwischen Palmen und Lianen feiern wir noch mehr“ übernahm der Weiberefferrat am 27.01.2018 das Zepter bei der Auftaktveranstaltung. Die Senioren und Junggebliebenen kamen dann am Sonntag auf Ihre Kosten. Mit einem reichhaltigen Kuchenbuffet begann der Nachmittag, zu dem wir außer den Einheimischen auch Gäste aus Wehnde und Gerblingerode begrüßen konnten.

Eine Tradition auf die der Verein besonders stolz sein kann, ist das „Ständchen bringen“ am Samstagvormittag. Der große Büttensabend, der unter der Regie des Männerefferrates veranstaltet wird, steht am Abend des 10.02.2018 auf dem Programm. Wir in Ecklingerode führen alljährlich einen Umzug durch. Viele Mitbewohner schlüpfen dabei in Kostüme oder bereichern mit geschmückten Wagen diese Veranstaltung am Sonntag, 11.02.2018

Auch der Bürgermeister bleibt während der närrischen Tage nicht verschont. Beim traditionellen Rathaussturm am Rosenmontag muss auch das Oberhaupt der Gemeinde bei dem ein oder anderen gekühlten Getränk einige Federn lassen. Mit dem Kinderkarneval am Nachmittag wird dann die letzte Runde der närrischen Zeit eingeläutet. Büttensredner, Tänzer, Prinzenpaare und Vereinsmitglieder legen sich seit Wochen schon mächtig ins Zeug, um auch 2018 wieder ein niveau- und stimmungsvolles Programm präsentieren zu können. Hiermit laden wir alle interessierten herzlich ein, an diesem Programm teilzuhaben.



## Ferna

### Heiligabend in Ferna

In der Christmesse am Heiligen Abend wurde durch Kinder ein ansprechendes Krippenspiel aufgeführt. Das interessante Stück wurde musikalisch begleitet von Justin Große und Hannah Bringmann.

Die Kinder gestalteten auch die Fürbitten und am Ende der Christmesse verteilten Mitglieder der Jugendfeuerwehr Ferna das Friedenslicht aus Bethlehem.





## Sternsinger in Ferna

Am 6. Januar 2018 zogen 15 Kinder und Jugendliche in Gruppen durch Ferna. Sie brachten den Segen in die Häuser und sammelten stolze 1.245,80 Euro. Das Geld wird in diesem Jahr verwendet, um gegen Kinderarbeit in Indien zu kämpfen.

**Dagmar Blacha**



## Abfallentsorgung am Sporthaus

**Wir bitten um Ihre Mithilfe!**



Dem Ordnungsamt wurde mitgeteilt, dass im Graben am Sporthaus in Ferna wiederholt in den vergangenen Wochen Essensabfälle ordnungswidrig entsorgt wurden. Durch die Entsorgung von Essensresten werden unerwünschte, wildlebende Tiere, wie z. B. Ratten oder Wildschweine angelockt, die dann in den angrenzenden Gärten oder Freiflächen Wildschäden anrichten oder Krankheiten übertragen können. Um dies zu vermeiden, bitten wir um Ihre Mithilfe, dass eine solche illegale Müllentsorgung vermieden bzw. zur Anzeige gebracht wird.

Haushaltsabfälle sollten so entsorgt werden, dass Menschen und Tiere keinen Schaden nehmen! Diese Abfälle gehören in die Restabfallbehälter.

Das Ordnungsamt wird verstärkt Kontrollen durchführen und bittet um Mitteilung, wenn weiterhin Essensreste und Müll illegal entsorgt werden.

## Hundeshagen

### Einladung

Am Dienstag, 06. Februar 2018 findet um 19.00 Uhr in der Gemeindegewächse wieder unser nächster KOCHUM ABEND statt.

Alle Interessierten sind wieder ganz herzlich, zu diesem Abend eingeladen.

Wir wollen wieder KOCHUM düwwern, KOCHUM lernen und nach Möglichkeiten suchen, um unsere Jugend für das Erlernen der Musikantensprache, zu begeistern.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch Jugendliche, an diesem KOCHUM Abend begrüßen könnten.

**I.A. Gerhard Trunkhan**  
Mitorganisator

## Waldvereinigung GbR Hundeshagen

Am **Donnerstag, den 15. Februar 2018** findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen/Straße der Einheit 32 die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorsitzenden der GbR Waldvereinigung über die Forstwirtschaft in unserer GbR im Jahr 2017
5. Stand Erbschaftsangelegenheiten
6. Kassenbericht des Schatzmeister über die Kassenbestände der Konten der FBG, Verwahrkonto und laufende Konto der Waldvereinigung GbR
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Schatzmeisters und Vorstände
9. Bericht des Revierförsters, Herr Raik Scheffler, über die Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2017 und die Aufgaben für das Jahr 2018
10. Diskussion
11. Beschlussfassungen
  - + Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
  - + Erstattung der anteiligen Kosten für die Bewirtschaftung der Forstbetriebsgemeinschaft aus dem Jahr 2017
12. Schlusswort des Vorsitzenden

**Trunkhan  
Schatzmeister und  
Schriftführer**

### HCV He-Lau

**Hallo und Helau es ist wieder so weit,  
Wir sind in der fünften Jahreszeit.**



Die Redner, Tänzer und der ganze Verein laden euch alle zum Feiern ein.  
Die Fotos, vom vergangenen Jahr, sollen euch zeigen wie toll es bei uns war.  
Genauso schön soll es in diesem Jahr sein, doch so richtig feiern kann man nicht allein.

Kommt zu uns, macht Party in unserem Saal denn den Hundeshagener Carneval gibt es nur einmal.  
Am Freitag die Büttten, am Samstag der Maskenball  
Und am Sonntag die Krönung, der Weiberkarneval.  
Sie haben sich auch in diesem Jahr etwas Besonderes ausgedacht und aus unserem Saal einen Wigwamm gemacht.  
Doch, mehr darf ich nicht sagen, nur ein wenig halt, sonst verliere ich am Ende noch meinen Skalp.  
Die kleinen Cowboys, Indianer, Feen und auch Supermann  
Sind dann wie immer am Rosenmontag dran.  
Ihre Party beginnt um 15 Uhr im Saal.

Ja. So feiern wir den Carneval

Es Grüßt mit einem fröhlichen He- Lau  
**Der HCV**



## Tastungen

### Neujahrskonzert der besonderen Art



und Hallen. Mit LKW's wurden wir souverän von erfahrenen Bergleuten durch das Labyrinth gefahren und an Haltestationen die Arbeitsweise der Geräte und Maschinen erklärt. Zwei besondere Highlights werden auf besondere Weise in Erinnerung bleiben. Die Rutsche, welche in 30m Tiefe von einer Sohle zur Anderen führt und die Schifffahrt in ca. 700m Tiefe. Im Anschluss erwartete uns in der Vorhalle zum Konzertsaal ein kleiner Imbiss und Getränke nach Belieben. Wir hatten bereits hier viel Spaß mit der Auswertung des bis dahin erlebten. Gegen 18.00 Uhr füllte sich die bis auf den letzten Platz ausverkaufte Konzerthalle. Eine gigantisch anmutende und dennoch liebevoll, akustisch ausgefeilte, eigens dafür in das Salzgestein gehauene Halle. Für erfahrene Konzertgänger boten schon die ersten Akkorde des ältesten Orchesters Deutschlands dem „Loh-Orchester Sondershausen“ einen Ohrenschaus. Die Jugend war nur schwerlich für die eher klassisch-romantischen Musikstücke zu begeistern. Aber auch Sie konnten sich letztendlich nicht dem Charm und Rhythmus der beiden abschließenden Stücke entziehen. Zum einen „An der schönen blauen Donau von „Johann Strauß“ und dem „Radetzky Marsch“ von Johann Strauß (Vater). Der gewaltige Klangkörper des Orchesters füllte die Halle mit harmonischen, rhythmischen Klängen die alle zum mitklatschen bewegten. Zur Verarbeitung des Erlebten gab es noch genügend Zeit im Bergwerk, vor der Seilfahrt nach Oben und im Bus auf der Heimreise mit oder ohne Getränke je nach Belieben. Aus Sicht vieler Teilnehmer ein gelungener Neujahrseauftakt der SG Tastungen 01.

Harald Hesse



Es gibt viele Möglichkeiten sich auf ein neues Jahr einzustimmen. Die SG Tastungen 01 hat ihren Mitgliedern die Gelegenheit gegeben, dies auf eine besondere Art und Weise zu tun. Der Vorsitzende Jens Klaus erlebte im Januar 2017 ein Neujahrskonzert im Schaubergwerk Sondershausen. Dieses Erlebnis wollte er gern mit allen Mitgliedern der Sportgemeinschaft Tastungen teilen. Schon im Frühjahr 2017 buchte er für das Konzert 2018 vor. Zum gleichen Termin wurde am Nachmittag eine Bergwerkbesichtigung eingeplant. Für eine gemütliche An und Abreise konnte die Fa. Reimann Reisen Ecklingerode gewonnen werden. Somit standen 27 Teilnehmer am 06.01.2018 auf der „Hängebrücke“ des Bergwerkes Sondershausen und warteten auf die Seilfahrt in ca.700m Tiefe. Im Vorfeld wurden alle mit Schutzbekleidung, einem gelben Helm und blauen Kittel ausgerüstet. Der Anblick zauberte dem Einen oder Anderen ein Schmunzeln ins Gesicht. In der Tiefe angekommen, stand zunächst die Besichtigung auf dem Plan. Selbst Bergwerkskenner erstaunt immer wieder die gewaltige Größe und Ausdehnung der Stollen

## Teistungen, OT Teistungen

### Weihnachtsbaumaktion der Jugendfeuerwehr

Am Samstag fand wieder die traditionelle Weihnachtsbaumaktion der Jugendfeuerwehr Teistungen, unter der Leitung von Jugendwärtin Jennifer Bock, unterstützt von Helfern der Einsatzabteilung statt.



#### SA 27.01.2018

20.00 Uhr Weiberfasching  
Veranstaltungshalle TB

#### SA 03.02.2018

15.00 Uhr Kinderfasching  
Veranstaltungshalle TB

#### SA 10.02.2018

20.00 Uhr Büttensabend  
Veranstaltungshalle TB

#### SO 11.02.2018

14.30 Uhr Umzug alle Vereine durch den Ort  
Für Verpflegung und Getränke wird gesorgt, Standort  
Bürgerhaus und Gaststätte Schweineberg  
Streckenverlauf:  
Friedhofstraße - Burgstraße - Hauptstraße - Bahn-  
hofstraße - Hintergasse - Lange Straße - Am Wasser  
- Hohenzaunstraße - Bergstraße - Köllerweg - Garten-  
straße - Wehnder Straße - Pappelgraben - Duderstädter  
Straße - Klosterweg - Veranstaltungshalle Teistungen-  
burg

Wir möchten alle Anwohner bitten in der Zeit von 14  
Uhr bis 17 Uhr im Bereich des Streckenverlaufes keine  
Autos zu parken. Zu Engstellen kommt es besonders im  
Bereich der Gartenstraße Richtung Wohngebiet.

### Karnevalverein Teistungen

#### Veranstaltungen 2018





*1001 Nacht...  
der Orient ist aufgewacht*

Samstag, **27.01.2018**  
20:00 Uhr in der Kongreshalle  
auf Teistungenburg

Zum **30-jährigen Jubiläum** des  
Frauenferrats der TCV laden wir ein,  
beim Weiberfasching unsere Gäste zu sein!

**35 Jahre TCV**

**03.02.2018 Kinderfasching.** Beginn 15:00 Uhr  
**10.02.2018 Büffenabend.** Beginn 20:00 Uhr  
Die Veranstaltungen finden in der Kongreshalle auf Teistungenburg statt! Erlaubt eine Stunde vor Beginn!

**11.02.2018 großer Jubiläumsumzug**  
Start 14:30 in der Friedhofstraße  
(Alle Teilnehmer des Umzugs erhalten im Anschluss freien Eintritt in die Kongreshalle auf Teistungenburg!)

**12.02.2018 Rosenmontags-Schoppen**  
um 12:00 Uhr in der Kongreshalle Teistungenburg

**HELAU** **HELAU**

## Jagdgenossenschaft Teistungen

### Einladung an alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen)

Zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Teistungen  
am **Freitag, den 16.03.2018 um 19.30 Uhr**  
im **großen Sitzungsraum des Bürgerhauses**  
der **Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**  
hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkungen Teistungen  
und Teistungenburg herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung Protokoll von 2017
4. Bericht des Kassenwart
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrag
7. Beschluss über Verwendung der Rücklagen
8. Anfragen/Mitteilungen/Sonstiges

Das Jagdkataster bzw. Eigentumsnachweise sind Grundlage für die Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß  
**gez. Peter Trutwig**  
Jagdvorsteher

## Nachrichten aus dem Kindergarten Sankt Andreas





Wir kommen daher aus dem Morgenland  
 Wir kommen geführt von Gottes Hand.  
 Wir wünschen euch ein fröhliches Jahr -  
 Caspar, Melchior und Balthasar!  
 Seht, ihr Leute, den hellen Stern!  
 Er bringt uns Kunde von Gott, dem Herrn!  
 Wir sahen ihn aufgehen im Morgenland  
 und folgten sogleich, durch sein Licht gebannt!  
 Zu Bethlehem in der Krippe im Stall  
 fanden wir Jesus, das Heil für uns all!  
 Mit Freude wir seinen Segen empfangen,  
 um ihn heute zu euch zu bringen!  
 Christus möge euch segnen hier,  
 das schreiben wir an eure Tür.  
 20 \* C\*M\*B \* 18  
 Christus Mansionem Benedicat  
 Christus segne nun dieses Haus.  
 Und eine Gabe erbitten wir bescheiden  
 für Kinder, die Durst und Hunger leiden.  
 Gebt eure Gabe mit frohem Herzen  
 und ihr helft lindern viele Schmerzen!  
 Wir sagen euch Dank für eure Gaben  
 für die auf der Welt, die gar nichts haben  
 und wünschen euch ein fröhliches Jahr -  
 Caspar, Melchior und Balthasar!  
 Wir bitten dich, segne nun dieses Haus  
 und alle, die gehen da ein und aus!  
 Verleihe ihnen zu dieser Zeit- Frohsinn, Frieden und Einigkeit!

Die Teistung Sternsingerkinder waren auch in diesem Jahr unterwegs in unserer Gemeinde. Viele gute Spender gaben Geld als Spende für Kinder in Indien. Gemeinsam können wir so helfen gegen Kinderarmut in der Welt zu kämpfen. Kinder sammeln für Kinder, unter dem Motto: GEMEINSAM GEGEN KINDERARBEIT - IN INDIEN UND DER WELT sammelten wir 3236,00 €. Ein großes Dankeschön an alle Spender und fleißigen Sternsinger.

Bis zum nächsten Jahr grüßt das Sternsinger team.



## Wehnde

### Nachtrag zu unserer Weihnachtsaktion

Wie angekündigt, folgen hier weitere Fotos zum Dank an unsere fleißigen Helfer der Weihnachtsaktion in Wehnde. Im Bild sind die Zuckerwattestation, Eisenkuchen, Kinderschminken, Stickerei und Töpfern. Der Erlös von 925 Euro wurde an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz gespendet. Der ehrenamtliche Vorsitzende des Trägervereins, Klaus-Dieter Heber, dankte persönlich im Rahmen der Weihnachtsfeier und überreichte eine Ehrenurkunde an unsere Gemeinde als „offizieller Förderer“.

Friedbert Otto / Uwe Reiche 10.01.2018





### Alte Landkarte wurde restauriert

Die Wehnder Heimatstube hat ihre alte Landkarte nach einer länger wahrenden Reparatur wieder.

Sie stammt aus der Zeit der Weimarer Republik und wurde laut Kartenlegende unter Mitwirkung „praktischer Schulmanner“ entworfen.

Sie befand sich in der damaligen Schule in Wehnde. Wie lange sie im Schulbetrieb genutzt wurde, ist nicht mehr bekannt. Mit Auflosung des Schulkombinats Wehnde, Tastungen und Ferna und Ubernahme der Schuler in die POS Brehme fand eine Sichtung des noch nutzbaren Unterrichtsmaterials mit Ubergabe an die POS Brehme bzw. Entsorgung des Restes statt.

Jurgen Lamkowski nahm aus dem aussortierten Kartenmaterial die Landkreiskarte des Kreises Worbis mit nach Hause. Dort hing sie die nachsten 25 Jahre auf dem Dachboden des Elternhauses. Durch Ausbau des Dachbodens 1997/98 war dort kein Platz mehr. Sie fand fur das nachste Jahrzehnt ein neues zu Hause bei Friedbert Otto.

Mit Einrichtung der Heimatstube im Burgermeisteramt Wehnde erhielt die Karte dort wieder eine wurdige Stelle und war somit der Offentlichkeit zuganglich.

Diese alte Kreiskarte mit dem Grenzverlauf zwischen Wehnde und Gerblingerode/Duderstadt von vor 1945 ist entweder ein Unikat oder eine von ganz wenigen noch existierenden Karten.

Mittlerweile hatten sich viele Ablosungen des Aufdrucks vom Kartengrund gebildet. Eine Sicherung (Restaurierung) war dringend notig. Mit Buchbinder Frank Wittkowski aus Heiligenstadt konnte jemand fur das Neuverleimen und Abkleben des Kartenrandes gewonnen werden. Nachdem er einige Monate Stuck fur Stuck der losgelosten Flachen verleimt und gepresst hatte, wurde die Karte am 8. November 2017 wieder in der Heimatstube aufgehangt.

Ein historischer Sachzeuge unserer Geschichte bleibt damit hoffentlich fur die nachsten Jahrzehnte erhalten.

Jurgen Lamkowski/Friedbert Otto (12.12.2017)



Ausschnitt aus der Karte



## Veröffentlichung sonstiger Stellen

### Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

**mit den Orten Weißenborn-Lüderode, Brehme, Jützenbach und Ecklingerode vom 4. Februar - 11. März 2018**

#### Do, 1.2.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung u. Beichtgelegenheit  
18.30 Heilige Messe  
St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe und Anbetung  
Spendung des Blasiussegens

#### Fr., 2.1.2018 - Herz-Jesu-Freitag

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe und Anbetung  
Spendung des Blasiussegens

#### Sa., 3.2.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit  
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenssegnung besonders der Erstkommunionkerzen

#### So., 4.2.2018 - Feiern des Festes Darstellung des Herrn - Lichtmess

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenssegnung besonders der Erstkommunionkerzen

St. Marien (B) 10.00 Hochamt mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenssegnung besonders der Erstkommunionkerzen

St. Michael (W) 10.00 Hochamt mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenssegnung besonders der Erstkommunionkerzen

#### Sa., 10.02.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit  
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse  
St. Valentin (E) 18.00 Vorabendmesse (Änderung!)

#### So., 11.02.2018 - 6. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B) 10.00 Hochamt (Änderung!)

#### Fr., 14.02.2018 - Aschermittwoch

St. Michael (W) 09.00 Laudes II Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

St. Johannes (J) 18.30 Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

St. Valentin (E) 18.30 Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

#### Sa., 17.02.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit  
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

#### So., 18.02.2018 - 1. Fastensonntag

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe  
St. Marien (B) 10.00 Hochamt- Kinderkirche- Familiensonntag  
St. Michael (W) 10.00 Hochamt  
St. Johannes (J) 14.00 - 16.30 Ewiges Gebet  
St. Valentin (E) 17.00 Andacht zum Patronatsfest „St. Valentin“  
Segnung der Gläubigen mit der Valentinsreliquie

St. Marien (B) 18.00 Kreuzwegandacht

#### Sa., 24.02.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit  
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

#### So., 25.02.2018 - 2. Fastensonntag

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe  
St. Valentin (E) 10.00 Hochamt  
St. Michael (W) 10.00 Hochamt  
St. Martin (L) 14.00 - 17.00 Ewiges Gebet  
St. Valentin (E) 17.00 Kreuzwegandacht  
St. Marien (B) 18.00 Kreuzwegandacht

#### Do, 1.3.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung u. Beichtgelegenheit  
18.30 Heilige Messe

St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe und Anbetung

#### Fr., 2.3.2018 - Herz-Jesu-Freitag

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe und Anbetung

#### Sa., 3.3.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit  
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

#### So., 4.3.2018 - 3. Fastensonntag

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe  
St. Marien (B) 10.00 Hochamt  
St. Michael (W) 10.00 Hochamt  
St. Valentin (E) 17.00 Kreuzwegandacht  
St. Marien (B) 18.00 Kreuzwegandacht

#### Sa., 10.03.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit  
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

#### So., 11.03.2018 - 4. Fastensonntag

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe  
St. Valentin (E) 10.00 Hochamt  
St. Michael (W) 10.00 Hochamt  
St. Valentin (E) 17.00 Kreuzwegandacht  
St. Marien (B) 18.00 Kreuzwegandacht

*Änderungen vorbehalten!*

Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite

[www.heimat-weißenborn.de](http://www.heimat-weißenborn.de)

unter Kirchengemeinde / Vermeldungen.

#### Pfarrbüro Öffnungszeiten

dienstags 14.00 - 17.00 Uhr

donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchstraße 5, Weißenborn-Lüderode

Telefon 036072 - 80 007 Mail: [st.michael.wbl@t-online.de](mailto:st.michael.wbl@t-online.de)

### Neuer Anfängerschwimmkurs für Erwachsene

Ob durch ein traumatisches Erlebnis verursacht, aus Zeitmangel oder weil es bisher für Sie einfach keine Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens gab, wir arbeiten zusammen in diesem Grundkurs daran! Der Kurs, der ab Februar im Familienbad Teistungenburg durch die DLRG Leinefelde-Worbis e.V. durchgeführt wird, richtet sich an Jugendliche und Erwachsene die noch nicht schwimmen können.

Ziel dieses Kurses ist es Ihnen das Element Wasser vertraut zu machen. Neben sicherem Bewegen im Wasser und Angstabbau, steht das Erlernen erster Schwimmbewegungen im Vordergrund.

Der Kurs beginnt am Sonntag, den 18. Februar um 10 Uhr im Familienbad Teistungenburg. Er umfasst 10 Übungseinheiten zu je 45 Minuten.

Ziel des Kurses ist es, das „Schwimmzeugnis für Erwachsene“ abzulegen (Prüfungen: Sprung vom Beckenrand und 25m Schwimmen, Herausheben eines Gegenstandes mit den Händen aus schulertiefem Wasser). Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist unbedingt notwendig. Mehr Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter 0171/ 75 20 371 oder online [www.leinefelde-worbis.dlrg.de](http://www.leinefelde-worbis.dlrg.de).

**Qualität** steht bei uns an erster Stelle! **Alle unsere Kurse werden von Trainern und Ausbildern durchgeführt, die dazu ausgebildet und durch die DLRG, den DSV oder den DOSB qualifiziert sind.**

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

DLRG Leinefelde-Worbis e.V., Mail: [info@leinefelde-worbis.dlrg.de](mailto:info@leinefelde-worbis.dlrg.de), Tel.: 03605/ 54 61 655

Mit freundlichen Grüßen

**Daniel Kahlert**

**1. Vorsitzender**

**DLRG Leinefelde-Worbis e.V.**

Geschwister-Scholl-Straße 9

37327 Leinefelde

Email: [info@leinefelde-worbis.dlrg.de](mailto:info@leinefelde-worbis.dlrg.de)

Tel.: 0171/ 7520371

[www.leinefelde-worbis.dlrg.de](http://www.leinefelde-worbis.dlrg.de)[\[http://www.leinefelde-worbis.dlrg.de\]](http://www.leinefelde-worbis.dlrg.de)

### Mammographie-Screening Thüringen Nord West wieder mit MAMMOBIL in Leinefelde

#### Bad Langensalza, den 10.01.2018

Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen **Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich** angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Am Programm teilnehmen können alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben. Jede dieser Frauen erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die **Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen**, eine **Überweisung ist nicht erforderlich**.

Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der regelmäßigen Krebsvorsorge beim Frauenarzt der zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird, kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.

Das Mammobil steht zwischen dem 12.02.2018 bis Juni 2018 in Leinefelde wie auch vor 2 Jahren wieder auf dem „Zentralen Platz“. Es werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 37327 (Leinefelde), 37355 (Niederorschel), 37351 (Dingelstädt), 37359 (Küllstedt), 37339 (Worbis) und 37345 (Bischofferode) dorthin eingeladen.

Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West appellieren an die teilnahmeberechtigten Frauen:

„Nehmen Sie an diesem gesetzlichen und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil“  
Näheres können Sie unter [www.Screening-Thueringen-NordWest.de](http://www.Screening-Thueringen-NordWest.de) oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.

## **Einladung zur Vorstellung NATURA 2000 Managementpläne**

---

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Maßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Im vergangenen Jahr wurden im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) die Managementpläne für 55 Natura-2000-Gebiete im Freistaat Thüringen durch Planungsbüros erstellt.

Die vorliegenden Fachbeiträge für das Offenland der NATURA 2000 Gebiete:

- „Ibenkuppe - Thomasbrücke - Östlicher Westerwald“,
- „Muschelkalkhänge von Großbartloff bis Faulungen“ und
- „Mittlerer Dün“

werden am **14. Februar 2018** im **Kreistagssaal in Heiligenstadt, Göttinger Str. 5**, der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Veranstaltung beginnt **17:00 Uhr**, der Eintritt ist frei.

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 2. Februar 2018

Nr. 2

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Festsetzung der Grundsteuer A und B für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Kalenderjahr 2018

Nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794, ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A und B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

Hiermit wird die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung gelten die Grundsteuerjahresbeträge in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden. Die Beträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen des letzten Grundsteuerbescheides zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Abgaben.

Teistungen, den 10. Januar 2018

gez. Dornieden  
Staatlich Beauftragter  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Brehme

#### Bekanntmachung der Gemeinde Brehme

##### Bebauungsplan Nr. 2 „Friedensstraße - Verlängerung Breite“ 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme hat in seiner Sitzung am 02.02.2017, Beschluss - Nr. 06/2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedensstraße - Verlängerung Breite“ als Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 95) - mit Schreiben vom 20.09.2017, die Satzung bestätigt. Es wurden keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung erhoben.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

**Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedensstraße - Verlängerung Breite“ wird mit der Bekanntmachung am 02.02.2018 rechtsverbindlich.**

Die Planunterlagen und die Begründung werden während der Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 307 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neues Wohngebiet“ oder ihrer Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 3 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

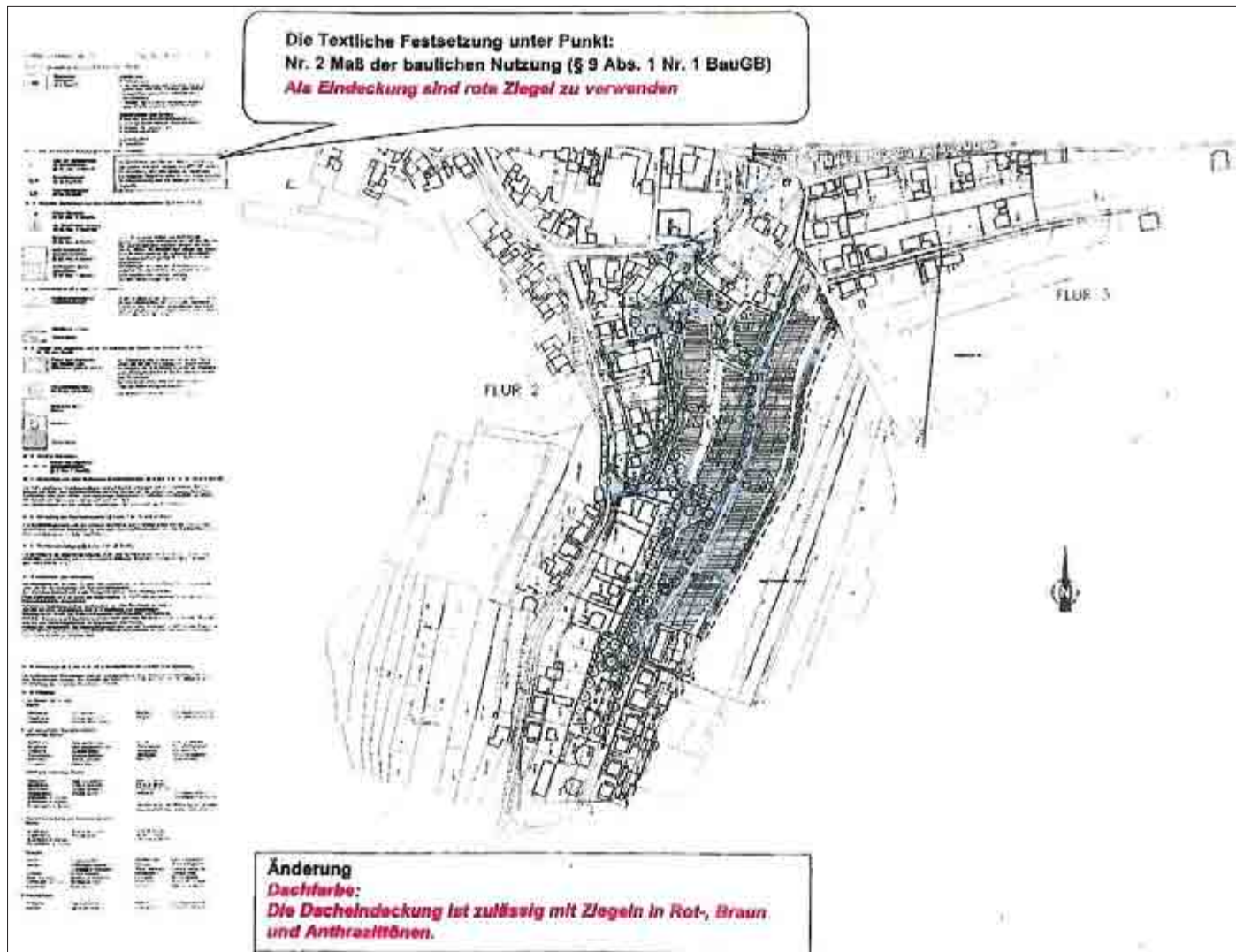
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Engelhardt  
Bauamt der VG

**Übersichtsplan**



**Ecklingerode**

**Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode**

über die öffentliche Auslegung  
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Ihlberg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und  
Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode nach § 3 Abs. 2 BauGB östlich der Ortslage Ecklingerode soll das Wohngebiet „Am Ihlberg“ ausgewiesen werden.

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Ihlberg“ mit Begründung und Umweltbericht,
  - 2.) Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht
- und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **in der Zeit vom 19.02.2018 bis 20.03.2018**

in 37339 Teistungen, Hauptstraße 17 - im Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, im Bauamt Zimmer 307, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rah-

men der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Ihlberg“ wird parallel mit dem Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode durchgeführt.

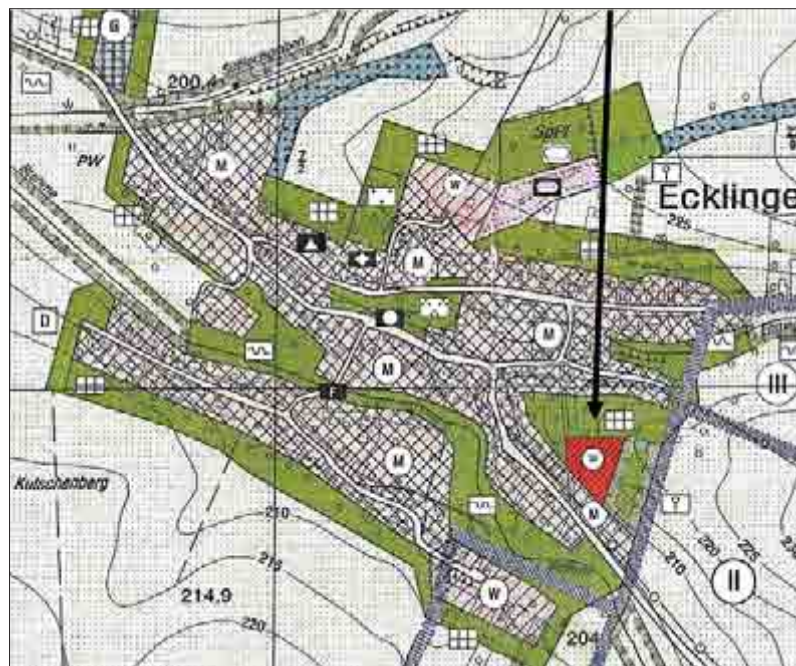
Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Ecklingerode / Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 19.07.2017**
- Belange der Raumordnung und Landesplanung
- Belange der Wasserwirtschaft
- Landkreis Eichsfeld vom 18.07.2017**
- Belange des Naturschutzes
- Belange der Wasserwirtschaft
- Belange des Bodenschutzes

Sprechzeiten\*:  
Mo-Mi.: 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr  
Do.: 9.00 - 17.30 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr  
Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Sieber  
Bürgermeister

Übersichtspläne:



3. Änderung FNP - Bereich „Am Ihlberg“



Auszug - Entwurf BP „Am Ihlberg“

## Tastungen

### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Tastungen am 14.11.2017 gefassten Beschlüsse:

#### TOP 3

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2017**

**Beschluss Nr.: 27/2017**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen.....	5
Nein Stimmen.....	0
Enthaltung .....	1

#### TOP 4

**Beschluss - über- und außerplanmäßige Ausgaben**

**Beschluss Nr.: 28/2017**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt für das HH-Jahr 2017 folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben:

5800.51000	Grünanlagen	5.000,00 EUR
------------	-------------	--------------

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen.....	6
Nein Stimmen.....	0
Enthaltungen .....	0

Tastungen, den 23.01.2018

gez. Nolte

Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
 Franz-Weinrich-Straße 24  
 37339 Leinefelde-Worbis

#### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Teistungen
Flur:	1; 2; 3; 6; 7
Flurstücke (Flur 1):	8, 11/3, 11/4, 20/1, 28/1, 386/15, 417/43, 509/19, 534/11
Flurstücke (Flur 2):	1/1, 1/4
Flurstücke (Flur 3):	4/1, 52
Flurstück (Flur 6):	630/48
Flurstück (Flur 7):	659

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

**vom 12. Februar bis 11. März 2018**

in der Zeit von

Mo. bis Fr. 08:00-12:00 Uhr

Mo., Mi. Do. auch 13:00-15:30 Uhr

Di. auch 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**

**Katasterbereich Leinefelde-Worbis**

**Franz-Weinrich-Straße 24**

**37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 11. Januar 2018

Im Auftrag

Frontke

DBL

[www.thueringen.de/vermessungLandesamt](http://www.thueringen.de/vermessungLandesamt) Öffentliche Bekanntmachung

### Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
 Franz-Weinrich-Straße 24  
 37339 Leinefelde-Worbis

#### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Brehme
Flur:	3
Flurstücke:	276/2, 267/4, 268

Der/Die Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 09.02.2018 bis 10.03.2018**

in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 13:00 - 15:30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**

**Katasterbereich Leinefelde-Worbis**

**Franz-Weinrich-Straße 24**

**37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 18.01.2018

Im Auftrag

Frontke

Dezernatsbereichsleiter

[www.thueringen.de/vermessungLandesamt](http://www.thueringen.de/vermessungLandesamt) Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen

#### 1. Planänderung

Das Straßenbauamt Nordthüringen (Vorhabenträger) hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Als Ergebnis des Erörterungstermines vom 25.04.2016 - 28.04.2016 in Teistungen ist die Ausgangsplanung vom 08.12.2014 (Straßenbaubehörde) überarbeitet worden.

Die Planänderung umfasst technische, landschaftspflegerische und grunderwerbsmäßige Änderungen.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

#### Technische Änderungen:

Entfall Rückbau der B 247alt von Netzknoten 107 (Abzweig Tastungen) bis Ortsrand Teistungen

Errichtung einer zusätzlichen Anbindung B 247 Knoten 5 - Spange Teistungenburg in Verbindung mit Knoten 5.1 - Verknüpfung B 247alt

Änderungen im Wirtschaftswegenetz

Ersatz der Trinkwasserbrunnenanlage 3.1 Teistungen

Änderung an Versorgungsanlagen

Entfall Rückbau der Gemeindestraße, nördliches Betriebstor Erlus AG bis K 237

#### Landschaftspflegerische Änderungen:

Errichtung von Leit- und Sperrwänden an der Hahlequerung BW 13

Errichtung von Leit- und Sperrwänden im Bereich der Landesgrenze

Anordnung stationärer Amphibienleiteinrichtungen an der B 247

Änderungen und Überarbeitungen der landschaftspflegerischen Begleitplanung

Überarbeitung der Unterlage 19.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Erarbeitung ergänzender umweltrelevanter Unterlagen

#### Aktualisierung der Verkehrstechnischen Untersuchung

Mit den vorgesehenen Netzergänzungen wurde eine Neuberechnung der Verkehrstechnischen Untersuchung „Prognose 2025 - Planfall 5“ - erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig auch die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 eingearbeitet.

#### Widmung, Umstufung

Die Neubaustrecke Spange Teistungenburg und weitere Umstufungen erforderten die Änderung der Widmungsunterlagen.

#### Änderungen der Grunderwerbsunterlagen:

Aufgrund der Änderungen in den technischen Planungen und im landschaftspflegerischen Begleitplan ergeben sich teilweise andere Betroffenheiten. Die hieraus erfolgten Änderungen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

Durch die geänderte Planung werden **Grundstücke in den Gemarkungen**

- Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Gemarkungen: Teistungen, Teistungenburg, Ferna,
- Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Gemarkung: Bebandorf und in
- Leinefelde-Worbis,

Gemarkungen: Wintzingerode, Kirchohmfeld beansprucht.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**vom 15.02.2018 bis 14.03.2018**

in der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 307 während der Dienststunden

Mo - Mi 8.00 - 15.30 Uhr, Do 8.00 - 17.30 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen (Ausgangsplanung / Planänderung) sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

(<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

**Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.**

1. Jeder, dessen Belange durch die **Planänderung** berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28.03.2018** bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der VG Lindenberg Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen Einwendungen gegen die **Planänderungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz -FStrG) sowie Einwendungen

und Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG) ausgeschlossen. Einwendungen, die schon gegen die Ursprungsplanung hätten erhoben werden können, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Dornieden

Staatlich Beauftragter



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5  
Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:**

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.  
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.





